

### Wie oft finden Sitzungen statt?

Der Gemeindevorstand tagt in der Regel einmal in der Woche nicht-öffentlich, die Gemeindevertretung und die Ausschüsse tagen öffentlich ca. 6-8mal im Jahr. Die Termine zu den öffentlichen Sitzungen werden im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

### Warum wird in den Gemeindevertreter-Sitzungen so wenig diskutiert?

Vorberatende inhaltliche Diskussionen finden in den Fraktionen und in den Ausschüssen statt. Der Gemeindevorstand mit seiner Verwaltung legt schriftliche Beschlussvorlagen vor, die durchgearbeitet und besprochen werden. Es gibt zudem Arbeitstreffen zu verschiedenen Themen, Informationsfahrten, Betroffene und Sachkundige werden einbezogen.

### Bürgerfragestunde:

Zu Beginn der Gemeindevertreter-sitzungen findet in der Regel eine maximal halbstündige Bürgerfragestunde statt; es können Fragen zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten an den Gemeindevorstand oder auch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung gestellt werden.

### Sitzordnung:

Die Fraktionen sitzen an getrennten Tischen, das erleichtert Abstimmungen während der Sitzungen.

### Werden die Gemeindevertreter und Mitglieder des Ortsbeirates bezahlt?

Nein. Es handelt sich um ein Ehrenamt; pro Sitzung gibt es 11,80 € Aufwandsentschädigung. Weitere Regelungen zu Aufwandsentschädigungen (auch für die ehrenamtlichen Mitglieder im Gemeindevorstand) enthält die Entschädigungs-satzung. [www.huenfelden.de/Aus dem Rathaus/Satzungen](http://www.huenfelden.de/Aus_dem_Rathaus/Satzungen)

### Information der Öffentlichkeit

Der Gemeindevorstand hat die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen.

Die Gemeindevertretung fasst ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Wichtige Mitteilungen werden im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Hünfelden“ veröffentlicht.

### Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Stand April 2011 (31 Mitglieder)

SPD	13 Sitze
CDU	11 Sitze
Freie Bürgerliste Hünfelden (FBH)	5 Sitze
Alternative Liste für Hünfelden (ALH)	2 Sitze

**Wahlperiode:** 2011 bis 2016

### Fraktionen:

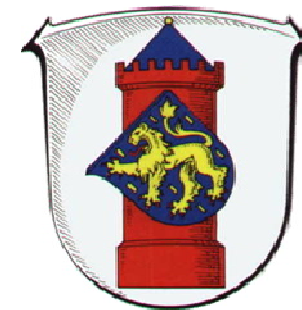
Fraktionsmitglieder sind Mitglieder aus der Gemeindevertretung und gehören in der Regel einer Partei oder Wählergruppe an. (§36 a HGO)

### Ausschüsse (je 5 Mitglieder):

Haupt- und Finanzausschuss  
Bau-, Grundstücks- und Planungsausschuss  
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss  
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss

### Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Bürgerbüro im Rathaus  
Mitteilungsblatt der Gemeinde Hünfelden  
[www.huenfelden.de/Übersicht/Inhalt](http://www.huenfelden.de/Übersicht/Inhalt) (Gemeinde)  
<http://www.spd-huenfelden.de> (SPD)  
<http://www.cdu-huenfelden.de> (CDU)  
<http://www.fwg-fbh.de> (FBH)  
<http://alternative-liste-fuer-huenfelden.de> (ALH)  
<http://www.rv.hessenrecht.hessen.de> (HGO)



## Informationen zum Gemeindevorstand, zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten

Eine Bürgerinformation der  
Gemeinde Hünfelden, Hessen

## Liebe Bürgerinnen und Bürger Hünfeldens,

am 27. März 2011 haben Sie eine neue Gemeindevertretung und Ortsbeiräte gewählt, Sie haben Listen angekreuzt und Personen ausgesucht, denen Sie Ihr Vertrauen schenken. Diese Menschen arbeiten ehrenamtlich für unsere Gemeinde, und als Bürgerinnen und Bürger haben Sie einen Anspruch zu verstehen, wie deren Arbeit funktioniert.

Welche Aufgaben Bürgermeisterin, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung haben und wie diese ineinandergreifen, soll hier in Kurzform dargestellt werden.

Für ausführlichere Informationen ist eine Infoliste angefügt, Sie können auch jederzeit im Rathaus nachfragen.

Wir laden Sie auch herzlich ein, Ortsbeirats- und Ausschusssitzungen sowie die Sitzungen der Gemeindevertretung zu besuchen.

Sie haben Ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt – alle sind für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen



(Silvia Scheu-Menzer)  
Bürgermeisterin

(Karl-Heinz Groh)  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Hünfelden, 31.05.2011

Rechtliche Grundlagen (Auszüge aus der Hessischen Gemeindeordnung - HGO):

### Die Gemeindevertretung

Die von den Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das **oberste Organ** der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. (§ 9)

Die Gemeindevertreter üben ihre ehrenamtliche Tätigkeit „nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden“. (§ 35)

Die Gemeindevertretung wählt einen Vorsitzenden und stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. (§ 58)

### Welche Aufgaben hat die Gemeindevertretung?

Die Gemeindevertretung **beschließt** den Haushaltsplan und **überwacht** die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Zudem **beschließt** sie über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit die HGO es nicht anders regelt. Sie **überwacht** danach die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Sie **wird** vom Gemeindevorstand laufend über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten **unterrichtet**. (§ 50)

### Ausschüsse

Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse kann die Gemeindevertretung Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. Ein Finanzausschuss muss gebildet werden. (§ 62)

### Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand besteht aus der **Bürgermeisterin** als Vorsitzende, dem **Ersten Beigeordneten** und **weiteren Beigeordneten**. (§ 65)

Der Gemeindevorstand arbeitet kollegial.

Der **Erste Beigeordnete** ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin. (§ 47)

### Welche Aufgaben hat der Gemeindevorstand?

Der Gemeindevorstand ist die **Verwaltungsbehörde** der Gemeinde. Er besorgt entsprechend den Beschlüssen der Gemeindevertretung die **laufende Verwaltung der Gemeinde** im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Insbesondere muss er:

- die Gesetze und Verordnungen sowie die im Rahmen der Gesetze erlassenen Weisungen der Aufsichtsbehörde ausführen,
- die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorbereiten und ausführen,
- die öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde und das sonstige Gemeindevermögen verwalten,
- den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm aufstellen, das Kassen- und Rechnungswesen überwachen usw. (§ 66)

### Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus, soweit nicht Beigeordnete mit der Ausführung beauftragt sind. Sie **leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang** der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte, und sie verteilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Gemeindevorstands. (§ 70)

**Die Ortsbeiräte** sind zu allen wichtigen Angelegenheiten des Ortsteils zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplanes. Sie haben ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, und haben Stellung zu nehmen in allen Fragen, die ihnen die Gemeindevertretung oder der Gemeindevorstand vorlegen. Der Vorsitzende trägt die Bezeichnung „Ortsvorsteher“.